

70.00.0001

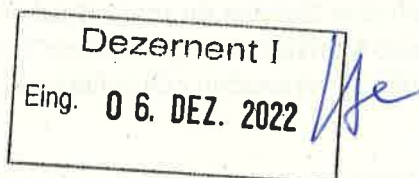


01.12.2022  
60 52 10

## Bezirksverwaltung Ost

Frau Schnell

über Dez. I  
(als Vertretung für Dez. VI)



### Antrag lfd. Nr. AOST/0006/2021 der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 17.06.2021 Wie wird Münsters Osten wieder sauberer? Zunehmende Vermüllung des öffentlichen Raumes mit Nachdruck angehen

Für die Beantwortung des Antrags sind die awm federführend. Dieses Schreiben ist mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und dem Ordnungsamt abgestimmt.

Die einzelnen Punkte des Antrags werden wie folgt beantwortet:

- I. Die Fachverwaltung erarbeitet und etabliert in Kooperation mit den AWM und weiteren Akteuren eine Strategie für mehr nachhaltige Sauberkeit im Stadtbezirk Ost.
- II. Die Strategie umfasst insbesondere die Ansätze:
  1. Neuaufstellung von Müllbehältern
    - Kanalpromenade Hessenbrücke bis Gelmer
    - Parkplatz Haskenau
    - Parkplatz Hessenbrücke
    - Kanal Seitenweg
    - Prozessionsweg (zwischen Kanal und Mondstraße)
    - Parkplatz Schwimmbad Stapelskotten
    - Boniburger Wald/Park
    - Bolzplatz am Tennisclub, Hobbeltstraße
    - Parkplatz am Sportplatz/Heimathaus
    - Waldparkplatz Boniburg an der Dyckburgstraße
    - Schutzhütte an der Haltestelle „Heidehof“ an der Mariendorfer Straße
    - Wilhelmshavenufer
  2. Vorhandene Müllbehälter werden auf Ihre Größe hin überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht.

3. *Bei der Aufstellung werden besonders hoch frequentierte Plätze ebenso berücksichtigt wie Grün- und Erholungsflächen, das gesamte Kanalufer, Rast- und Parkplätze.*
4. *Die Leerungsfrequenzen werden so angepasst, dass einer weiteren Zunahme von Müll im öffentlichen Raum wirksam begegnet wird.*

Bezüglich dieser Punkte ist festzustellen, dass die aufgrund der Ratsanträge

- A-R/0066/2020 „Einheitlicher Service für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum“
- A-R/0036/2021 „Wie wird Münster wieder sauberer? Vermüllung im öffentlichen Raum“
- A-R/0063/2021 „Vermüllung vermeiden - Grünflächen, Freiräume und Innenstadt vor Littering schützen“

erstellte Ratsvorlage V/0086/2022 (mit Ergänzungsvorlage V/0086/2022/1) die o.g. Thematik angeht. Die dort getroffenen Aussagen gelten auch für den Stadtbezirk Ost.

Diesbezüglich ist festzustellen, dass bereits in der Vergangenheit das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) Maßnahmen eingeleitet haben. So haben die awm in den Jahren 2017 und 2018 in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster –auch im Stadtbezirk Ost- an den Bushaltestellen Papierkörbe der Größe 40 Liter durch Papierkörbe der Größe 60 Liter ersetzt. Dabei lässt sich festhalten, dass es kaum noch zu Überfüllungen kommt.

Im Bereich der Grünanlagen hat das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit damit begonnen, vorhandene Papierkörbe mit einem Volumen von 30/40 Litern ebenfalls gegen Papierkörbe mit einem Volumen von 60 Litern auszutauschen. Der Austausch erfolgt sukzessive. Bei Überarbeitungen von Grünanlagen, Wanderwegen und Spielplätzen werden vorhandene Papierkörbe durch das neue Modell ausgetauscht. Weitere Papierkörbe werden im Rahmen von Kleinprojekten ersetzt. Die Standortauswahl wird dabei jeweils überprüft und ggf. angepasst.

Im Bereich besonders beliebter Freizeitbereiche, die in der Zuständigkeit der Stadt Münster liegen (z.B. am Kanal), werden bei guter Witterung von den awm bereits jetzt zusätzliche 240-l-Veranstaltungstonnen aufgestellt und mehrmals wöchentlich entleert.

Die im Bereich des Kanals installierten Papierkörbe werden derzeit vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit betreut und geleert. Neben eigenen Kräften leeren auch vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragte Unternehmen diese Papierkörbe.

Es ist zudem anzumerken, dass nicht alle Flächen oder Anlagen, die durch Bürger\*innen zur Naherholung genutzt werden, im Eigentum oder im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen. Vielerorts handelt es sich um Privatflächen oder auch Gewerbeflächen, die in die Zuständigkeit der Eigentümer oder Investoren (Landwirte, Privatleute, Wohnungsbaugesellschaften, etc.) fallen. Eine Aufstellung von Papierkörben in diesen Bereichen ist seitens der Stadt Münster nicht möglich.

Zudem haben die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt, dass gerade Papierkörbe in den Außenbereichen –wie an den oben genannten Stellen- zur illegalen Müllentsorgung genutzt wurden und werden. Aus diesem Grund wurden die Papierkörbe gezielt auf unproblematische Bereiche reduziert.

Hinsichtlich der Leerungsfrequenzen ist zu berichten, dass die awm zur Verbesserung der Situation bereits in einigen Bereichen (u. a. auch prägenden Grünanlagen) die Frequenz der Leerungen heraufgesetzt haben. Ebenso werden gemeldete Überfüllungen an Werktagen im Regelfall möglichst innerhalb von 24 Stunden beseitigt. Ergänzend wird das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit tätig.

Des Weiteren findet zwischen dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und den awm ein reger Austausch statt, so dass auch seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bei Überfüllungen Sonderleerungen ergänzend durchgeführt werden.

- 5. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) geht verstärkt gegen Müllsünder vor. Die Verwaltung prüft eine deutliche Erhöhung der Geldbußen für das Wegwerfen und Liegenlassen von Müll.*

Hier ist zu berichten, dass Verstöße gegen die Straßen-, Anlagen und Aaseeordnung gemäß § 15 dieser VO eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld bis zu 1000 Euro geahndet werden können. Ein spezieller Bußgeldkatalog ist nicht vorhanden, somit sind die Geldbußen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessen durch das Ordnungsamt festgelegt worden. Für den Verstoß gegen § 2 Abs. 1 Straßen-, Anlagen und Aaseeordnung (Müll etc.) ist zurzeit ein Verwarnungsgeld von 50 Euro vorgesehen. Da das Vermüllen zunimmt, ist ein Verwarnungsgeld nicht mehr zielführend und es sollte ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Laut Regelsatz für einen fahrlässig begangenen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 der Straßen-, Anlagen und Aaseeordnung ist ein solcher Verstoß mit 200 Euro Geldbuße plus Gebühren und Auslagen von 28,50 Euro zu ahnden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind bei der Festsetzung einer Geldbuße grundsätzlich erst ab einer Höhe von 250 Euro zu beachten (§ 17 Abs. 3 OWiG).

Werden Verursacher sog. „wilder Ablagerungen“ ermittelt wird diesen neben den o.g. Verwarnungsgeldern und Geldbußen der Aufwand für die Entsorgung in Rechnung gestellt.

- 6. Es werden wirksame Maßnahmen entwickelt, die eine Ablagerung von Sperrmüll außerhalb des Abfuhrkalenders verhindern.*

Die awm setzen bereits ein umfassendes nachhaltigkeitspädagogisches Konzept sowie umfangreiche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein, um Bürgerinnen und Bürger für die Themen „Littering/wilde Müllablagerungen/Stadtsauberkeit“ zu sensibilisieren. Im Fokus der nachhaltigkeitspädagogischen Maßnahmen steht dabei u.a. der direkte Kontakt (z.B. in Workshops/Schulungen) zu Bewohnerinnen und Bewohnern in den Wohngegenden, in denen Sperrgut häufig außerhalb der Abfuhrtermine abgelagert wird. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind z.B.: Kampagnen zur Stadtsauberkeit und konkrete Anschreiben für Bewohnerinnen und Bewohner in Gegenden, in denen besonders häufig auffällt, dass Sperrgut außerhalb der Abfuhrtermine an die Straße gestellt wird.

- 7. Für Hundekot wird geprüft, ob es neue zuverlässige, umweltverträgliche Entsorgungsmöglichkeiten gibt, mit denen die Zahl der derzeit verwendeten Tüten reduziert werden kann. Die Zahl der Hinweisschilder zur ordnungsrechtlichen Entsorgung wird erhöht.*

Münster bietet gemäß Beschluss im Jahr 2013 zur Reduzierung der Verschmutzung durch Hundekot als Serviceleistung an ca. 80 Stellen im Stadtgebiet in öffentlichen Grünanlagen Beutel für die Entsorgung des Hundekots an. Die Spender wurden explizit für in sich geschlossene, öffentliche Grünanlagen vorgesehen. Ausgenommen sind davon Verkehrsgrünflächen,

Ausgleichsflächen, Wanderwege, Waldflächen oder Spielplätze. Alle Beutel sind mit Piktogrammen und Text bedruckt die die ordnungsgemäße Entsorgung schildern. Der Erfahrung nach werden zusätzliche Hinweisschilder zu keiner Verbesserung des Entsorgungsverhaltens führen und weitere Kosten in der Anschaffung, Reinigung und Unterhaltung generieren. Da die Beutel der Verbrennung zugeführt werden müssen, können sie über das vorhandene Papierkorbsystem (Mischabfälle) problemlos entsorgt werden. Dies stellt zurzeit die ökologisch und ökonomisch beste Lösung dar.

Zurzeit werden Beutel aus einem Mischgewebe (85 % Zuckerrohranteil, 15% diverse Rohstoffe) genutzt. Alternativ werden Beutel auf Erdöl und / oder PE Recyclingmaterial genutzt, da durch die Corona Krise manche Rohstoffe wie Zuckerrohr nicht zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Beutel finden regelmäßig Prüfungen zu Neuerungen statt. „Bio-Beutel“ sind in Augen des Fachamtes keine Lösung. Zum einen wird ein falscher Eindruck erweckt, so dass Beutel in der Natur entsorgt werden, zum anderen sind die Beutel problematisch in der Lagerung und Bereitstellung da die Beutel mit Luftkontakt beginnen sich zu zersetzen.

*8. Format der Müllpatenschaften wird durch mehr Öffentlichkeitsarbeit gestärkt.*

Die entsprechenden Projekte zur Einbindung ehrenamtlicher Müllsammler\*innen werden im kommenden Jahr im Zuge der Weiterentwicklung/Ausweitung des Konzeptes verstärkt in den Fokus der awm-Öffentlichkeitsarbeit genommen.

  
Patrick Hasenkamp

  
Christian Wedding